

SPANISCHES RECHT

EINKOMMENSTEUER

Im Gegensatz zu Deutschland werden in Spanien die Renten zu 100% versteuert. Das kann teuer werden! Ab dem 1. Mai ist es wieder soweit. Die Einkommensteuer ist abzugeben.

TEXT EcoLex - Kerstin Bumiller

Dies kann man auf unterschiedliche Weise tun, man lädt sich das Programm auf der Website des Finanzamtes runter (www.aeat.es), man vereinbart einen Termin, *cita previa*, mit dem Finanzamt telefonisch oder über die Website, oder Sie vereinbaren ein Infogespräch in unserer Kanzlei, damit wir Sie fachlich beraten können. Das spanische Steuersystem unterscheidet sich sehr von dem Deutschen, beispielsweise werden hier die Renten zu 100% versteuert. Einzig ausgenommen die Bezüge der Beamten, welche nach Doppelbesteuerungsabkommen immer im Herkunftsland deklariert werden.

Erklärungspflichtig sind:

- Rentner ab einem Einkommen von 11.200€, oder wenn man 2 Renten erhält.
- Angestellte, welche über 22.000€ Einkommen haben, oder auch solche, die von 2 Arbeitgebern Geld beziehen. Letzteres passiert schon beim Jobwechsel.
- Unterhaltsempfänger ab 11.200€, Einnahmen aus Kapitalvermögen, die über 1.600€ sind, oder Zuwendungen von über 1.000€.

Steuerfreibeträge, *Minimo personal y familiar*

- Erklärende selbst 5.051€, ab 65 Jahre erhöht sich der Betrag auf 6.069€ und ab 75 Jahre auf 7.191,00€.
- Bei Behinderten von 33 - 65% 7.467,00 €
ab 66% 12.189,00 €
- Kinderfreibeträge (sofern die Kinder noch nicht 25 Jahre alt sind, ledig und nicht mehr als 8.000€ jährlich verdienen und im Haushalt leben, bei behinderten Kindern entfällt die Altersgrenze)

Für das erste Kind	1.836,00 €
Für das zweite Kind	2.040,00 €
Für das dritte Kind	3.672,00 €
Ab dem vierten Kind	4.182,00 €

Steuertabelle

Zu versteuernder Betrag	Einzuzahlen	Bis	Prozentsatz
0	0	17.707,20	24,75
17.707,20	4.382,53	15.300,00	30,00
33.007,20	8.972,53	20.400,00	40,00
53.407,20	17.132,53	66.592,00	74,00
120.000,00	48.431,24	55.000,00	49,00
175.000,00	75.381,24	125.000,00	51,00
300.000,00	139.131,24	und darüber hinaus	52,00

Für im Haushalt lebende Verwandte (mit weniger als 8.000€ jährlichen Einkommen und im Haushalt lebend)

- welche älter als 65 Jahre oder behindert sind 918€
- welche älter als 75 Jahre sind 2.040€

Weiterhin kann man für ein Kind unter drei Jahre zusätzlich noch eine Aufwendungs-pauschale von 1.200€ in Abzug bringen. Aber nur wenn die Mutter einer mindestens halbtägigen Tätigkeit nachgeht.

Abzüge für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

In diesem Teil hat es eine große Gesetzesreform gegeben, welche ich im folgenden Schema vereinfacht dargestellt habe:

1. Gehalt bis 9.180€ Freibetrag 4.080€
2. ab 9.180,00€ bis 13.260€ ist eine Formel anzuwenden $4080 - 0,35 \times [\text{Nettobetrag aus nichtselbständiger Arbeit} - 9.180 \text{ €}]$

Sofern ein Arbeitnehmer mit 65 Jahren beschließt, weiter zu arbeiten, erhöhen sich die zuvor genannten Freibeträge um das Doppelte, ebenso um das Doppelte erhöhen sie sich, wenn ein arbeitslos Gemeldeter in einer anderen Stadt außerhalb seines Wohnbezirkes eine Arbeit aufnimmt. Diesen Abzug kann er im Jahr der Aufnahme der neuen Arbeitsstätte und noch im Folgejahr vornehmen.

Behinderte :

1. mehr als 33% - 64% 3.264€ Freibetrag
2. mehr als 65% 7.242€ Freibetrag

Abzugsfähige Beträge (diese kann man nur in der normalen Deklaration 100 vornehmen)

- Aufwendungen des Erwerbs der Hauptwohnung 15% bis zum Kostenfaktor von 9040,00 €.
- Im Falle einer Finanzierung: Während der ersten beiden Jahre: bis zum Kostenfaktor von 4.507,59€, 25%, von 4.507,60€ bis 9.015,18€ 15%. In den kommenden Jahren 20% bzw. 15%
- 15% der in *Cuentas Viviendas* eingezahlten Beträge
- 15% von maximal 12.020,24€ für den behindertengerechten Umbau
- 15% der Investition in Gegenstände von kulturellem Interesse
- Spenden an

Salamanca Capital Europea de la Cultura 2002 oder	
Forum Universal de las Culturas Barcelona 2004	30%
Staat oder Kirche	20%
Andere Gemeinnützige	10%

Rentensparpläne bis 50 Jahr können 10.000€ jährlich und ab 50 Jahre 12.500€. Der abzugsfähige Betrag ist begrenzt auf maximal 30% der Einkünfte.

Wenn Sie also Resident, Rentner oder Arbeitnehmer sind, rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne.

EcoLex - Bumiller & Partner S.L.
 Kerstin Stephanie Bumiller
 Steuerexpertin, Finanzjuristin
 LOS BALCONES, Calle Asturias, 3
 T: +34 965 703 475, F: +34 965 703 507
info@ecolexpartner.com • www.ecolexpartner.com